

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein  
 Straße Schulstr. 4  
 PLZ, Ort 76846 Hauenstein  
 Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_  
 E-Mail Hauenstein@Bieteranfrage.de Internet \_\_\_\_\_

**b) Vergabeverfahren** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 22-12-14-1100

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch  
 in Textform  
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel  
 schriftlich

**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung**

76846 Hauenstein  
Gebiet der Verbandsgemeinde Hauenstein

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Aufbau eines Sirenenwarnsystems in der VG Hauenstein  
Niederspannungsanlagen (Sirenenwarnsystem)

- 4x Sirenenanlage der Leistungsstufe 2 inklusive Steuerung
- 4x Steuerschrank, Gehäuse Außen- Innenbereich
- 3x Mast zur Aufnahme des Sirenenkopfes - 16m
- 1x Rohrständer zur Aufnahme des Sirenenkopfes
- 1x Zentrales Rückmelde- und Überwachungssystem

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage \_\_\_\_\_  
 Zweck des Auftrags \_\_\_\_\_

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**i) Ausführungsfristen**

Beginn der Ausführung: 01.02.2023

- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 22.12.2024  
 Für die Baudurchführung steht das in o.g. Ausführungsfristen angegebene Zeitfenster zur Verfügung.  
 Innerhalb dieses Zeitfensters sind die Bauarbeiten in einem Zuge durchzuführen.  
 Die Bauarbeiten sind nach Baubeginn des AN ohne Unterbrechung zum Abschluss zu bringen.  
 Die hierfür vorgesehene, reine Bauzeit beträgt 6 Wochen. Der Baubeginn kann vom Auftragnehmer so gewählt werden, dass die Baufertigstellung innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters liegt, spätestens zum 22.12.2024.
- weitere Fristen

**j) Nebenangebote**

- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

- zugelassen  
 nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E36684231>  
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:  
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung  
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert  
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

- nicht nachgefordert

**o) Ablauf der Angebotsfrist** am 14.12.2022 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

am 09.01.2023

**p) Adresse für elektronische Angebote**

<https://www.subreport.de/E36684231>

Anschrift für schriftliche Angebote

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch**r) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

**s) Eröffnungstermin** am 14.12.2022 um 11:00 Uhr

Ort

Die Angebotsöffnung findet ausschließlich elektronisch statt.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

**t) geforderte Sicherheiten**

Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche (Details siehe Vergabeunterlagen)

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Nach VOB/B, siehe Vergabeunterlagen.

**v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

siehe Vergabeunterlagen

**w) Beurteilung der Eignung**

Bieter/Bewerber müssen den Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß den Angaben des § 6a VOB/A führen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in einem nach der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen RP anerkannten Register/Verzeichnis (z. B. Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V., Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen oder amtliches Verzeichnis der Industrie- und Handelskammern) ggf. ergänzt durch erforderliche auftragsspezifische Einzelnachweise. Die in einem Register/Verzeichnis hinterlegten Nachweise dürfen nicht älter als 13 Monate sein und müssen nach Form und Inhalt den geforderten Einzelnachweisen entsprechen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Angaben gemäß Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist durch Vorlage der im Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Sämtliche einzureichenden Nachweise sind in den Vergabeunterlagen sowie im beigefügten Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formblatt 216) aufgeführt.

**x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Kreisverwaltung Südpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens

Sonstiges:

Der Auftraggeber wendet die Regelungen der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils geltenden Fassung an.

Der Auftraggeber wendet die Regelungen des „Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (LTTG)“ in der jeweils geltenden Fassung an.